

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 3

Artikel: Unterrichtsstoff und Lehrerbildung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.

Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o. 3.

den 17. Januar 1875.

Unterrichtsstoff und Lehrerbildung.

Unter diesem Titel bringt der „Bülach-Dielsdorfer Volksfreund“ als Neujahrsgabe in seiner Nummer vom 1. Januar 1875 einen Auszug aus Bluntschli's Staatsrecht und bemerkt dabei, dass der grosse Staatsrechtslehrer vor 22 Jahren so geschrieben habe. Wir geben hier von den Stellen, die der „Volksfreund“ zur bessern Illustration gesperrt brachte, eine kleine Auswahl.

Der Unterrichtsstoff für die Volksschule enthält „unverdauliche und aufblähende Bruchstücke der Gelehrsamkeit“. Er leidet an „eitler und lächerlicher Ueberspannung“. „Die Abfälle von vornehmen Speisen verderben der Jugend den Magen“. „Die Volksschule verliert ihre Einfachheit und moralische Gesundheit“.

Die Lehrer werden „von ihrer Halbwisserei berauscht“. Sie kranken an „gelehrtem Dünkel“. „Sie halten sich für Schöpfer einer neuen Kultur.“ „Ein grosser Theil ist gegen die Kirche gesinnt und verbreitet revolutionäre Stimmung in den untern Volksschichten.“ Noth thut „eine feste Zurückweisung der mancherlei Ausschreitungen“.

Am Schluss der Vorführung dieser Vernehmlassungen streicht der „Volksfreund“ seinen Senf darüber mit der Frage: „Was wird Herr Bluntschli heute sagen?“

Selbstverständlich verlangt der „Volksfreund“ die ent-rüstungsvolle Antwort: „Heute schiesst die böse Saat, wie sie vor zwei Jahrzehnden geschildert worden ist, erst recht in die Halme. Stand man damals noch im Anfang des Uebels, so ist's nun gar nicht mehr zum Aushalten!“

Eine andere Antwort dagegen lautet: Unser Staatsrechtslehrer Bluntschli, der in den Vierzigerjahren so konservativ war, dass er die damalige Rehabilitation des Zürcher Liberalismus nicht ertrug und darum „ausser Landes“ ging, — dieser gelehrte Forscher auf dem Gebiet des staatlichen Gesellschaftswesens muss sich nicht vorwerfen lassen, „dass er nichts lerne und nichts vergesse“. Der hoch konservative Bluntschli ist, wenn auch kein „Demokrat“, doch in vielen Fragen ein entschiedener Liberaler geworden; er versteht und würdigt den Pulsschlag der Zeit. Diese Wandlung wird doch wol für den Redaktor des „Volksfreund“ nichts Unbekanntes sein? Dennoch findet er es seiner selbst würdig, in angeführter Weise „Zitate“ zu machen. Er beweist damit nur, wie wenigstens er „nichts lernen und nichts vergessen“ will.

Was Bluntschli vor 22 Jahren an der Volksschule getadelt hat, ist seither zu einem guten Theil besser geworden. Die Ueberladung an Stoff für die untern und mittlern Klassen ist einer bedeutenden Vereinfachung gewichen und wird dieser noch mehr Platz machen, wenn den obern Klassen, wie das nun auf guten Wegen ist, ausreichendere Zeit zur Arbeit zugewiesen wird. Und die Dünkelhaftigkeit der „Halbbildung“ der Volksschullehrer muss in die „Nüchternheit“ der Wissenschaftlichkeit umschlagen, sobald diese — trotz alles Sperrens der Ultra-Konservativen, als deren Schleppenträger der „Volksfreund“ sich glücklich fühlt — auf dem Boden der Lehrerbildung mehr und mehr zu ihrem Rechte kommt. — Auf die „Unkirchlichkeit“ und den „revolutionären Geist“ der Lehrer kommen wir gelegentlich einlässlicher zu sprechen.

Schicke sich der „Volksfreund“ darein, dass das Rad des Fortschritts nicht um Jahrzehnde rückwärts geht, wenn er auch noch so mürrisch Bengel zwischen die Speichen wirft! Und nehme er anlässlich dieser Aufmerksamkeit, die ihm der „Pädagogische Beobachter“ schenkt, als ein Resultat von dessen „Beobachtung“ die Mahnung hinzu: Ein rechter „Volksfreund“ sollte sein „Volk“ nicht so wenig schätzen, dass man ihm — dem Volksblatt — mit Recht vorhalten darf: unter den 30 und mehr Zeitungsblättern des Kantons Zürich ist der „Volksfreund“ in sprachlicher Hinsicht am fahrlässigsten geschrieben. Für das „Volk“ sollte nur das möglichst Beste gut genug sein! — Diese „pädagogische“ Wahrheit gelte durchaus auf dem Wege der Publizistik.

Nachtrag. Vorstehender Artikel war geschrieben, als über die gleiche Materie eine i-Korrespondenz einlangte. In auszugsweiser Benutzung soll sie willkommener Weise zur Ergänzung dienen.

Der Korrespondent weist vorzugsweise auf zwei vom „Volksfreund“ aus Bluntschli zitierte Sätze hin:

„In den Lehrern wird ein ungestillter Durst nach höherem Wissen erregt, das nicht in die Volksschule gehört.“ „Viele Lehrer werden unzufrieden mit ihrer naturgemäss niedern und beschränkten, wenn auch so nöthigen und ehrbaren Berufsthätigkeit.“

Dem gegenüber stellt die Korrespondenz in Nachahmung des „Volksfreund“ folgende Fragen:

Wird Bluntschli heute noch verlangen, dass dem Lehrer nicht mehr Bildung in's Berufsleben gegeben werde, als er in der Schule direkt verwerthen kann? Wie redet Bluntschli in einer und derselben Abhandlung von „gelehrtem Dünkel“ und zugleich von „ungestilltem Durst nach höherem Wissen“; — als ob nicht eines das andere ausschliesse? Erscheint wol der Durst nach höherem Wissen nur für so lange ungerechtfertigt, als der Lehrerberuf ein „niedriger und beschränkter“ verbleibt, wie er dies wirklich vor noch wenigen Dezennien überall war und vielerorts jetzt noch ist?

Gewiss, — so gilt auch hier als Antwort — wird Bluntschli heute die Hebung der Volksschullehrer nach ihrer äussern Stellung sowohl, als nach ihrem innern Wissen als geboten anerkennen. Der „Volksfreund“ dagegen wiegt sich sehnsüchtig in die Anschauungen eines vorletzten Vierteljahrhunderts ein. Solch einer stabilen Natur gilt, selbst in unserer rasch wechselnden Aera, ein Jubiläumszeitraum gleich einem Tag. Darum ihre Litanei: Wie's gestern war, sollt's heute bleiben!

Zum Einklassenkrieg.

Der Geschäftsbericht der Verwaltungsbehörden der Stadt Winterthur vom Jahr 1873 enthält folgende auf das Schulwesen bezügliche Stelle: „Eine prinzipielle Aenderung in der Organisation der Klassen ist auf Mai 1874 in Aussicht genommen. Nach den über das Ein-, Zwei- und Dreiklassensystem gemachten Erfahrungen entschied sich nämlich der Lehrerkonvent mit Zustimmung der Schulpflege für Einfüh-